

Aktennotiz Nr. 06

Thema:

Grundlagen der Wildkrautvernichtung auf der Pflasterfläche

Verteiler:

Sven Schindler, Senator
Dirk Gerdes, KWL

Edgar Manske, KWL
Henry Otto, KWL

Nadine Severos, KWL

Anlass

In einer der vergangenen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses der Hansestadt Lübeck wurde die Frage gestellt, aus welchen Gründen die Wildkrautvernichtung mit dem Einsatz von Feuer stattfindet und nicht gejätet wird.

Abwägung der Varianten zur Wildkrautbekämpfung nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit

- Unter Fachleuten gilt als nachhaltigste und umweltfreundlichste Wildkrautbekämpfung das *Jäten per Kratzwerkzeug und Hand*. Allerdings bedeutet diese Variante auch den größten Aufwand an Arbeitszeit und kommt deswegen aus wirtschaftlichen Gründen in gewerblich betriebenen Objekten nicht zum Einsatz.
- Als nächste Variante hinsichtlich der o.g. Kriterien gilt der Einsatz eines *Heißwasserstrahlers* (sog. *Heatweed Technology*). Ein Dienstleister mit dieser Technik ließ sich in der Region bislang nicht ausfindig machen. Die Höhe der Kosten lässt sich nicht bewerten.
- Der Einsatz von *Giften* ist bekanntlich gesetzlich verboten. Hierzu zählt auch der Einsatz von Essig und Kochsalz, welcher noch als sog. Altes Hausmittel geläufig ist.
- Ein *Vorbeugen* von Wildkrautentwicklung, wie es im Gartenbau Anwendung findet, ist aufgrund der Kopfsteinpflasterstruktur nicht möglich.
- Ein *Wachsen-Lassen* des Wildkrauts schließt sich aus Gründen der Verkehrssicherheit hinsichtlich der Rutsicherheit der Flächen aus, so dass ästhetische Aspekte nicht erörtert werden müssen.
- Es verbleibt die Anwendung des *Wildkraut-Brennens*. Dabei werden zwar fossile Energieträger verbrannt und CO₂ erzeugt, in der Abwägung der Aspekte der Giftfreiheit und der Nachhaltigkeit und nicht zuletzt der Wirtschaftlichkeit erscheint uns diese Vorgehensweise jedoch als die vernünftigste.

Mit der Ausführung des Wildkraut-Brennens werden je nach Erfordernis die Marli-Werkstätten beauftragt, so dass im Weiteren auch der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung unterstützt wird. Gesetze und Verordnungen zum Vergaberecht werden eingehalten.

Vorschläge und Ideen zu anderen Vorgehensweisen zur Wildkrautbekämpfung werden mit Interesse angenommen und auf Eignung zum Einsatz nach oben geschilderten Kriterien geprüft.

Hauke Guttenberg
Bereichsleitung